

Wittgensteiner Zeitung

Ämtliches Anzeigebblatt der Stadt Laasphe,
der Aemter Banse, Grudtebrück und Wittgenstein.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Ernst Schmidt, Hofbuchdruckerei, Laasphe.

Anzeigen werden die einspaltige
Zeile oder deren Raum mit 20 Pf.
berechnet; Wiederholungen mit
entsprechendem Rabatt.

Nr. 23.

Fernsprecher Nr. 79.

Laasphe, Mittwoch den 20. März 1918.

43. Jahrgang.

Aufruf!

Während im Osten die Morgenröte des Friedens
heraufdämmert, wollen unsere verblendeten westlichen Gegner
die Hand zum Frieden noch nicht reichen. Sie wähen
noch immer, uns mit Waffengewalt zu Boden ringen zu
können. Sie werden erkennen müssen, daß das deutsche
Schwert die alte Schärfe besitzt, daß unser braves Heer
unwiderstehlich im Angriff, unerschütterlich in der Verteidigung,
niemals geschlagen werden kann. Von neuem ruft
das Vaterland und fordert die Mittel von uns, die Schlachtfertigkeit
des Heeres auf der bisherigen hohen Höhe zu
halten. Wenn alle helfen, Stadt und Land, reich und arm,
groß und klein, dann wird auch die 8. Kriegsanleihe sich
würdig den bisherigen Geldzügen anreihen, dann wird sie
wiederum werden zu einer echten rechten deutschen Volksanleihe.

Ämtliches.

Bekanntmachung.

Der Kreisrat hat in der Sitzung am 9. dieses Monats die
bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreispartei
Laasphe für die Jahre 1918, 1919 und 1920 wiedergewählt.

Mitglieder sind:

Prokurist Grund, Gattenhändler Secker, Sattlermeister
Fr. Wenker.

Stellvertreter sind:

Gerbermeister Adolf Fischer, Gasthausbesitzer Wilh. Schup-
pener, Hofschmiedemeister Franz Schröder.
Berleburg, den 11. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisrats, gez. Dr. Kretschmar.

Gier.

Auf Grund der Verordnung des Stellvertreters des Reichs-
kassiers über Gier vom 12. August 1916 (R.-G.-Bl. S. 927)
bzw. 24. April 1917 (R.-G.-Bl. S. 374) und der preussischen
Ausführungsverordnung vom 24. August 1916 wird für den
Kreis Wittgenstein bestimmt:

I. Verbot des freien Gierhandels.

1. Die Ausfuhr von Gähnen, Gänse- und Enteneiern ist
verboten.

2. Eier dürfen nur an die vom Landrat bestellten Auf-
käufer oder an dazu bestimmten Sammelstellen (bis auf Weiteres
die Buttersammelstellen) verkauft werden.

II. Ablieferungspllicht.

1. Das Eiergeld wird errechnet nach folgendem Maßstabe:
a) bei jedem Gähnelhalter wird die Zahl der Hennen und
Ästen nach dem Stande der Geflügelzählung vom 1. März
1918 vermindert um die Zahl der ständig in Hof stehenden
Wirtschaftsangehörigen. Als solche gelten nur die in
Wohnung und Hofzählung untergebrachten Personen. Kriegs-
gefangene zählen nicht mit.

b) Von der so verbleibenden Gähnelzahl sind mindestens je
30 Eier für das laufende Jahr abzuliefern.

Die Ortsbehörden (Bürgermeister, Amtmänner) sind berech-
tigt, die Zahl der Eier zu ermäßigen, nicht aber unter 10,
wenn der freie Auslauf fehlt.

Von der errechneten Mindestpflichtmenge sind abzuliefern:

bis 15. April 1918 im Ganzen 25%

" 15. Mai " " " 65%

" 15. Juni " " " 90%

" 1. August " " " 100%

2. Ueber sämtliche abgelieferten Eier haben die Verkäufer
und Sammelstellen den Befehlen Empfangsbescheinigungen aus-
zustellen, welche sorgfältig aufzubewahren und den mit der Kon-
trolle der Eierfassung beauftragten Personen vorzulegen sind.

Geflügelhalter, die ihrer Ablieferungspllicht nicht nach-
kommen, werden im Zwangswege hierzu angehalten.

3. Die Verkäufer werden vom Landrat bestellt und mit
Ausweisarten für bestimmte Bezirke versehen. Diese Karten
haben sie bei Ausübung ihrer Tätigkeit mit sich zu führen und
dem Abgabepflichtigen unauferfordert vorzuzeigen.

Die Ausweisarten sind nicht übertragbar.

III. Versorgungsberechtigte.

1. Je nach Bedarf wird der Landrat Gieraussgabestellen
für die Versorgungsberechtigten errichten. Diese Stellen dürfen
Eier an die Versorgungsberechtigten nur gegen Herausgabe von
Giermarken oder Bezugscheinen verkaufen, und haben über Ein-
und Ausgab der Eier genau Buch zu führen.

2. Die Gieraussgabestellen werden nach Anweisung des Kreis-
wirtschaftsamtes mit den erforderlichen Giermengen versehen.

3. Die Gieraussgabestellen haben die in Empfang genom-
menen Eiermarken allmonatlich bis zum 1. des folgenden Monats
dem Wirtschaftsamte einzuliefern, gebündelt zu je 50 Stück.

IV. Eierpreise.

Für die Eier werden Erzeuger- und Handelshöchstpreise
festgesetzt. Deren Überschreitung ist verboten.

V. Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen
werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe
bis zu 10 000 Mark, oder mit einer dieser Strafen bestraft;
auch kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, ohne
Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht. Der Versuch
der Widerhandlung ist strafbar.

VI. Inkrafttreten.

Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

Berleburg, den 12. März 1918.

Der Kreisratsvorsitzende, Dr. Kretschmar.

Eierpreise.

Auf Grund des § 12 der Bekanntmachung des Bundes-
rates über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und
die Preisverordnungen vom 25. September 1915 (R.-G.-
Bl. S. 607), 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 673) und
nach Anhörung der Preisprüfungsstelle, werden für den
Kreis Wittgenstein folgende Höchstpreise festgesetzt:

für den Erzeuger bei Abholung durch den Sammler 27 Pf.

bei Ablieferung in die Sammelstelle 28 "

für die Abgabestellen der Versorgungsberechtigten 32 "

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes,
betr. Höchstpreise vom 4. August 1914. Wer diese Höchst-
preise überschreitet, sei es als Käufer oder Verkäufer, wird
mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe
bis zu 10 000 Mark bestraft.

Berleburg, den 12. März 1918.

Der Kreisratsvorsitzende, gez. Dr. Kretschmar.

Anordnung

über das Schlachten von trächtigen Ziegen.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters
des Reichskassiers über ein Schlachtverbot für trächtige Ziegen
vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515)
wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung von Ziegen, die sich in erkennbar
trächtigem Zustande befinden, ist verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlach-
tungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an
einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines
Unfallschalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen
sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den
Schlachtungsart zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden
wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtteilen von der
Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden
gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geld-
strafe bis zu 1500 Mark, oder mit Gefängnis bis zu drei Mo-
naten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekannt-
machung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger
in Kraft.

Berlin, den 4. März 1918.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten,
gez. von Eichenhart-Holke.

Veröffentlichung.

Berleburg, den 12. März 1918.

Der c. Landrat: J. W. Weber, Kreissekretär.

Hollands erste Antwort.

Es redet nicht, es handelt.

Holländer Blätter meldeten am Sonnabend:

„Wir erfahren, daß ab heute keine holländi-
schen Schiffe nach England abfahren dürfen.“

Der deutsche Standpunkt.

Die Entente ist bereit, den in holländischen
Häfen befindlichen Schiffsraum, also etwa 300 000

Tonnen, zum Teil für die Nahrungsmittelverfor-
gung Hollands zu verwenden. Deutscherseits steht
man auf dem Standpunkte, daß unter keiner Bedin-
gung die Entente in die Lage versetzt werden darf, noch
mehr holländischen Schiffsraum zu rauben, als
sie dies bereits getan hat. Da man jedoch die Nahrungs-
mittelversorgung in jeder Weise auch für Holland zu
fördern wünscht, so wird man holländischen Schiffen,
die ausfahren, um Nahrungsmittel zu holen, Frei-
geleit geben, wenn ein gleiches Schiff in Ame-
rika freigelassen wird. Sollte die Entente und
Amerika, was ja nach ihrem bisherigen Verhalten nicht
unmöglich ist, zu der List greifen, Schiffe in Amerika
freizulassen, um sie dann auf der See wieder fest-
zuhalten, so entfällt natürlich auch die Bereitwillig-
keit Deutschlands, noch irgendein Schiff aus Holland
abfahren zu lassen.

Eine solche List hat Wilson offenbar vor.

Das amerikanische Kriegshandelsministerium gibt
folgendes bekannt:

„Nach der mit Holland getroffenen Regelung hat
das Kriegshandelsministerium Genehmigung erteilt zur
Abfahrt des holländischen Schiffes „Nieuwe Amster-
dam“ der Holland-Amerika-Linie, das sich jetzt mit
Fahrgästen an Bord in einem amerikanischen Hafen
befindet. Das Schiff wird eine Ladung Lebensmit-
tel mitnehmen von Bord zweier holländischer
Schiffe, die jetzt nicht nach Holland abgehen können
wegen der Weigerung Deutschlands, Holland zu er-
lauben, den Modus Vivendi (besser gesagt: im Sinne
des amerikanischen Zwanges) mit den Vereinigten Sta-
ten und ihren Verbündeten anzuwenden.“

Wenn nun Holland die „Bedingungen“ ablehnt,
dann ist dieses Schiff gerade unterwegs, und dann soll
es offenbar von England aufgeschleppt werden. Aber
die U-Boote sind auch noch da. —

Kleines Zugeständnis.

Der Niederländischen Telegraphenagentur zufolge
haben die alliierten Regierungen zugestanden, daß der
Dampfer „Nieuw Amsterdam“ mit einer Ladung
Weis und Kaffee nach Holland fahren kann.
Diese Ladung stammt aus zwei niederländischen Schif-
fen, die in amerikanischen Häfen liegen.

Ein neuer Schritt des Papstes.

Gegen die gegenseitigen Luftangriffe.

Wie der dem Vatikan nahestehende „Corriere d'Ita-
lia“ erfährt, prüft der Papst die Mittel und Wege,
um unter den Kriegführenden ein Abkommen über
den Luftkrieg herbeizuführen. Darin sollte vereinbart
werden, daß von nun an die Fliegerbombardements
ausschließlich auf militärische Ziele beschränkt werden,
die außerhalb der Stadt und Aufenthaltsorte der Zivil-
bevölkerung liegen.

Das katholische Blatt fügt bei, wenn auch die
schmerzlichen Erfahrungen der Vergangenheit einen ge-
wissen Skeptizismus über das Ergebnis dieses Schrit-
tes rechtfertigen, sei doch zu wünschen, daß ein solcher
Vorschlag des Papstes überall eine willfährige Auf-
nahme finden werde.

Diese Anregungen entspringen offenbar dem Be-
dürfnis der — Franzosen. Seit dem letzten deutschen
Luftangriff auf Paris besteht da eine Strömung der
öffentlichen Meinung, welche den Rat gibt, anstatt sofort
mit Vergeltungsmaßnahmen zu antworten, mit dem
Feinde über den Verzicht auf Luftangriffe gegen offene
Städte zu verhandeln. Die Luftverteidigung könnte
für Fälle verträglicher Uebergriffe beibehalten
werden.

Unsere Antwort auf die ständigen französischen und
englischen Angriffe auf deutsche Städte war also wirk-
sam! — Im übrigen ist diese Auslassung des italieni-
schen Blattes offenbar von französisch-englischer Seite
inspiriert. Der Papst wird keine Reigung haben, den
Franzosen beizuspotten, um eine gerechte Wiederver-
geltung ihrer Angriffe auf harmlose deutsche Orte ab-
zuwehren.

Die wirkliche Ursache des Krieges.

Krieg zur Vermeidung des Umsturzes.

Ein wertvolles Geständnis über die Kriegursache

18 18 18 18
Man zeichnet vom 18. März bis 18. April 1918 mittags 1 Uhr die 8te Kriegsanleihe

liegt aus mitverantwortlichem Munde vor:

Dem holländischen Blatte „Nederlandsche Courant“ zufolge hatte der Vertreter von „Manchester Guardian“ ein Gespräch mit dem russischen Gesandten in Washington, Baron Rosen, in dem dieser mitteilte, daß Rußland bereits im Jahre 1912 den Krieg vorbereitete, um die Gefahr des schon damals drohenden Umsturzes zu beschwören. Der Krieg wurde von Rußland künstlich heraufbeschworen, weil man hoffte, dadurch die Macht und die Popularität des Zaren wiederherzustellen. „Nation“ konstatiert, daß auch Buchanan der Ansicht sei, daß der Zar durch den Krieg dieses Ziel zu erreichen hoffe.

Fabelhafte Beute in Rußland.

„Daily Chronicle“ meldet: Die Beute, die von den Deutschen in Rußland gemacht worden ist, hat einen Wert von 8 Milliarden Mark.

Im Hafen von Odessa liegen gegenwärtig 100 000 Tonnen britischer, französischer, italienischer und rumänischer Dampfschiffe.

Aus schweizerischer Quelle vernimmt man, daß die Schließung der französischen Grenze durch Transporte englischer Truppen an die italienische Front veranlaßt wurde.

Keine Zeitungen mehr!

Seit einer Woche erscheinen in Petersburg keine Zeitungen mehr. Sogar das sich bisher einer verhältnismäßig großen Freiheit erfreuende Blatt „Gorkis“, die „Kosakow Schin“, mußte wegen eines aufreizenden Artikels, den es gegen Lenin und seine Regierung richtete, das Erscheinen einstellen. Die beiden in der russischen Hauptstadt erscheinenden Blätter „Iswestija“ und „Pravda“ bringen nichts weiter als Berichte, Aufrufe und Ermahnungen. In der reichhaltigen täglichen Chronik wird die Situation nur im allgemeinen besprochen. Kein Mensch weiß jetzt, woran er ist, niemand ist auch mehr imstande, sich zu orientieren oder sich einen Begriff zu machen, was in der Welt vorgeht. Die Zeitungen brachten bis zum 8. März noch keine Mitteilung darüber, daß Kiew sich wieder in den Händen der Zentralkabale befindet.

Die amtlichen Tagesberichte.

Gr. Hauptquartier, 16. März. Amtl. (W. L. B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. Am Abend und während der Nacht war die englische Artillerie namentlich zwischen Arras und St. Quentin sehr tätig. Durch feindliche Feuer und Bombenabwurf auf rückwärtige Ortschaften entstanden in Menen und Halluin größere Verluste unter der Bevölkerung.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz, v. Gallwitz und Herzog Albrecht. Ostlich von Reims, auf beiden Maas-ufeln sowie an der lothringischen Front bei Mulsch und Blamont war der Feuerkampf tagsüber gesteigert. Beiderseits von Ornes blieb er auch die Nacht hindurch lebhaft.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtl. Großes Hauptquartier, 17. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war von Mittag an die Artillerietätigkeit gesteigert. An der übrigen Front beschränkte sie sich auf Störungsfeuer. Es lebte am Abend vielfach auf.

Heeresgruppen Kronprinz und Gallwitz.

An der Ailette südwestlich von Berry au Bac in Verbindung mit einer erfolgreich durchgeführten Unternehmung bei Tahure zeitweilig erhöhte Gefechtsintensität. Nach zehnstündiger Feuerbereitung riefen französische Abteilungen westlich von Abcourt auf breiter Front vor. Teils hielt unser Feuer sie nieder, teils warf unsere Infanterie sie im Nahkampf zurück.

Scharfer Artilleriekampf hielt tagsüber und vielfach auch während der Nacht auf dem Oker der Maas an. Unsere Infanterie brach an mehreren Stellen zu Erkundungen vor. Kurze und waldbesetzte Stoßtrupps drangen bei Samogneux, holländische Kompagnien bei Beaumont, sächsische Stoßtrupps bei Bezonvaux tief in die feindlichen Stellungen ein und brachten mehr als 200 Franzosen, darunter einen Bataillonsstab, gefangen zurück.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Im Paroy-Walde sowie in der Gegend von Blamont und Badoinville rege Tätigkeit des Feindes.

Im Luftkampf und von der Erde aus wurden gestern 17 feindliche Flugzeuge und 2 Fesselballone abgeschossen.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues. Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

WTB. Amtl. Großes Hauptquartier, 18. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern, nördlich von Armentieres, sowie in Verbindung mit englischen Vorstößen zu beiden Seiten des La Bassée-Kanals war die Artillerietätigkeit vielfach gesteigert, an der übrigen Front blieb sie in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppen Deutscher Kronprinz und Gallwitz.

Zwischen Oise und Aisne, nördlich von Reims und in der Champagne lebte das Artilleriefeuer auf; in größerer Stärke hielt es auf beiden Maas-ufeln an.

Heeresgruppe Herzog Albrecht von Württemberg.

An der lothringischen Front und in den mittleren Vogesen zeitweilig Tätigkeit der Artillerie.

An der ganzen Front sehr rege Fliegeraktivität. Französische Flieger warfen Bomben auf die als solche deutlich erkennbaren Jagarettanlagen von Theur.

Wir schossen gestern 22 feindliche Flugzeuge ab. Leutnant Kroll errang seinen 21. Lustflieg.

Im Februar beträgt der Verlust der feindlichen Luftstreitkräfte an den deutschen Fronten 18 Fesselballone und 138 Flugzeuge, von denen 59 hinter unseren Linien, die übrigen jenseits der gegnerischen Stellungen erkennbar abgestürzt sind. Wir haben im Kampfe 61 Flugzeuge und drei Fesselballone verloren.

Ost.

In der Südukraine wurde Nikolajew besetzt.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Neues vom Tage.

„Zur Kurden-Frage hat der Reichskanzler der kürzlich in Berlin weilenden Abordnung folgende Erklärung abgegeben:

„Seine Majestät haben mich Allerhöchst beauftragt, im Namen des Deutschen Reiches das wiedererrichtete Herzogtum Kurland als freies und unabhängiges Herzogtum anzuerkennen, ihm den Schutz und Beistand des Deutschen Reiches bei der Einrichtung seines Staatswesens und beim Aufbau seiner Verfassung, die auch eine Landesvertretung auf breiter Grundlage vorsehen muß, zuzusichern und wegen der Festlegung und Formulierung der vom Landesrat beschlossenen engen Verbindung mit dem Deutschen Reich das weitere zu veranlassen.“

In Bezug auf die Annahme der kurländischen Herzogskrone ließ der Kaiser den Delegierten des kurländischen Landes durch den Reichskanzler eröffnen:

„Mit Freude und Rührung haben Seine Majestät von der an Sie gerichteten Bitte Kenntnis genommen, die Herzogskrone Kurlands anzunehmen. Seine Majestät erblickt hierin ein besonderes Zeichen des unerschütterlichen Vertrauens Kurlands zu seiner Person und dem Hause Hohenzollern sowie zum Deutschen Reich und Preußen. Die Allerhöchste Entscheidung seiner Majestät wird nach Anhörung der zur Mitwirkung berufenen Stellen getroffen und dem Landesrat mitgeteilt werden.“

Bedeutungsvolle Erklärungen Lloyd Georges.

L. L. O. 17. März. Die Züricher „Stampa“ meldet aus Rom: Die äußerst ernsten Worte, die Lloyd George an Sir Robert richtete haben in den politischen Kreisen Roms einen außerordentlichen Eindruck hervorgerufen. Man dürfe geradezu von einer nervösen Spannung reden. Lloyd George sagte, in den nächsten Wochen, vielleicht auch früher, werden Entscheidungen von größter Bedeutung für die politische Existenz und Zukunft des britischen Reiches getroffen werden. Man urteilt in Rom, daß man vielleicht vor der entscheidenden Stunde des Weltkrieges stehe. Alle anderen Fragen und Ereignisse treten den Worten Lloyd Georges gegenüber in den Hintergrund. Alle Augen seien auf die Verhandlungen gerichtet, die gegenwärtig zwischen den Staatsmännern der Entente gepflogen werden.

Am entscheidenden Wendepunkt.

Zu dem englischen Raub holländischer Donngesellschaft eine neue für Englands Notlage nicht minder bezeichnende Nachricht der „Times“ vom 25. Februar: „Das englische Kriegskabinett hat nach langer Überlegung entschieden, daß bei der Zuteilung von Schiffsraum die Lebensmittel den Vorrang vor allen anderen Kriegsgüterlieferungen haben sollen.“ Der feindliche Schiffsraum reicht also nicht mehr aus, um beides, Lebensmittel und Kriegsbedarf, gleichzeitig in der erforderlichen Menge heranzuschaffen, und das Kabinett verzichtet notwendigerweise auf die Kriegszufuhr, um die darben Bevölkerung nicht weiter zu zehren. Damit ist die englische Politik an einen entscheidenden Wendepunkt gelangt: Leben ist wichtiger als Kriegsführung! Schon Churchill sagte am 11. Januar im amerikanischen Frühlingsklub: „Ich habe den Granatstahl um Hundertausende von Tonnen vermindern müssen, nur aus Mangel an Schiffen.“ Der vorstehende Herr Geddes führte die „Ernterose“ der amerikanischen Zufuhr von Menschen und Rohstoffen hauptsächlich auf einen „großen Schneesturm und Frost“ in den Vereinigten Staaten, beiläufig allerdings auch auf die wahre Ursache, auf die Einschränkung der Schiffsahrt, zurück. Nur Geduld, und England wird einsehen, daß es seinen aussichtslosen Kampf gegen unsere U-Boote auf die Dauer nicht fortsetzen kann.

Wie die Sinn-Reiner England verkönnen.

Wie der „Daily News“ vom 1. März aus Irland berichtet wird, trug sich am 27. Februar in Sligo gelegentlich der Gerichtsverhandlung gegen acht wegen der Abhaltung einer angeblich verbotenen Versammlung angeklagte Leute folgende bemerkenswerte Szene zu:

Als der Vorsitzende seinen Platz einnahm, begannen die Angeklagten Zigaretten zu rauchen, und binnen kurzem glückte der Gerichtssaal einem Zigaretten-Parade. Einer Aufforderung zum Singen wurde unverzüglich durch Einsetzen von Sinn-Rein-Musik, Gebrüll und Gesang Folge geleistet. Dies dauerte etwa zehn Minuten, eine Zeit, während deren die Angeklagten auf die Stühle sprangen und die Demonstrationen anfertigten. Die Polizei bemühte sich schließlich, die Angeklagten abzuführen, doch warfen sich diese auf den Boden und mußten gefesselt herausgeschleppt werden. Die außerhalb des Gerichtsgeländes wartende Menge nahm eine drohende Haltung an, doch wirkte die Ankunft von Militär mit aufgeschleppten Bajonetten ernüchternd. Die Angeklagten selbst wurden für weitere acht Tage in die Untersuchungshaft abgeführt.

Die rumänischen Friedensverhandlungen.

Sind einige Zeit unterbrochen worden. Rumänische Vertreter hat erklärt, der rumänische Militärministerpräsident Averescu habe aus innerpolitischen Gründen, die nichts mit der Friedensfrage zu tun hätten, demissioniert. Das neue Ministerium sei noch nicht gebildet. Da die Vorkämpfer der bisherigen rumänischen Delegierten infolge dieser Entwicklung hinfällig

geworden sind, ruhen zunächst die Hauptverhandlungen. Die Kommissionsberatungen der Einzelunterabteilungen der Friedenskonferenz werden fortgesetzt.

Italiens Angst.

„Popolo d'Italia“ beklagt, daß die Mitteilungen des Washingtoner Kriegsamt die italienische Front mit keinem Wort erwähnen. Bisson übersehe immer noch die österreichische Gefahr (d. h. für Italien, nicht für Bisson). Für Italien liege der Schwerpunkt des Weltkrieges an der italienischen Front. Marconi müsse tausend Gründe gehabt haben, im Senate unlängst die Unzulänglichkeit der italienischen Mission in Amerika zu betonen.

Frühlingsgedanken.

Frühling, das Erwachen der Natur, welche Gefühle rufen diese Worte in der Menschenbrust wach! Hier soll der Winter der Sorge und Trübsal weichen und die Frühlingssonne der Hoffnung neu aufstrahlen. Wenn wir aber vor Kriegsanfang das Fest des Frühlings und der Freude feierten, hätten wir nur an das sich aufs neue regende Leben in der Natur um uns, an das Wehen und Streben in uns, und zugleich an das Wirken und Schaffen im Wirtschaftsleben. — Daran werden wir auch diesmal denken, aber noch immer tönen andere Stimmen, andere Klänge des Krieges zu uns heran. Denn in das Brausen und Stürmen der Frühlingsstürme mischt sich der Donner der Geschütze, das Heulen und Brüllen der männermordenden Schiffe. Auch das sind Frühlingserscheinungen, Frühlingszeichen im Vollerleben. Mühsam, Leid und schmerzliche Mühsamkeit strecken die Hände aus und wollen unser Vaterland in Fesseln schlagen. Die unzähligen Feinde bedrängen unser völkisches Gedeihen und unser wirtschaftliches Leben mit ehernen Ketten zu umschlingen und zu erdrosseln.

Vom Osten her klingt Friedensbotschaft und die Botschaft senkt sich wie Frühlingsregen und Frühlingshoffen in unsere Brust, daß alle Mut und Lide vergehen war und bleiben wird, denn bei uns ist das Leben, die Jugend und die Kraft, in Erwartung des baldigst nahenden Winterfrühlings.

Frühling soll auch weiter unserm deutschen Wirtschaftsleben gelten, auch hier muß und soll es Frühling werden, es soll ein neues Wirken und Schaffen einsetzen, denn durch den Krieg hat ein gewisses Winterleben mit lähmendem Druck auf unser gesamtes Wirtschaftsleben sich niedergelassen. Schwere Monate und saure Wochen liegen hinter uns und nicht immer waren wir imstande, trotz erster Arbeit, die Früchte unserer Mühen zu ernten. Hoffentlich erklingen bald in dieses wirtschaftliche Ringen hinein die Friedensglocken mit ihrer Botschaft von einem neuen Wirtschaftsfrühling.

Da wollen wir nicht mehr denken der schweren Lage, wir wollen ausschauen in die verheißungsvolle Zukunft. Wir alle haben Opfer gebracht und sind bereit, noch fernere Opfer zu bringen, denn es gilt den wirtschaftlichen Überlebenskampf der Auferstehung zu sichern! Wie in stiller Winterzeit das Leben der Natur sich sammelt, um im Bienensturm hervorzuwachen, so gilt es auch im Wirtschaftsleben, die Kräfte aus äußerster Anspannung. Gerade unsere wirtschaftliche Eingabe und Anspannung macht es, daß wir mit voller Kraft bereit sind, im Frühlingssturm die Feinde zu zerhacken.

Noch ist ja das furchtbare Ringen um den Osterfest nicht beendet, aber die Erfolge die wir dank der opferwilligen Hingabe unserer Brüder schon erreicht haben, lassen keinen Zweifel, daß die Zeit herannahet und vor der Türe steht, wo die Friedensglocken des endlichen Sieges unserm Vaterlande klingen werden.

Es gilt darum unentwegt auszuhalten und würdig das todesmutigen Kampfes unserer treuen Brüder in den Schlachtränken, nicht klagen. Wir sind alle Streiter in diesem gewaltigen Kampf um Leben und Wirtschaftsfreiheit. So wollen wir denn weiter kämpfen gleich den Bienenstärken, bis der Winter vertrieben ist und der Frühling die Fluren schmückt mit den Segnungen des Friedens. E. N.

Zeitgemäße Betrachtungen.

Rauchers Sorgen.

Schnell nimmt der größte Vorrat ab — beim täglichen Verbrauch — So wurde auch der Tabak knapp, — und teuer wird das Rauchen. — Vergebens spähe ich umher. — Den echten Tabak gibt's nicht mehr, — der Raucher muß sich fügen — und mit Ersatz begnügen. — Ersatz greift allenthalben Platz, — wohin der Blick auch schweife. — So fülle künftig mit Ersatz, — o Raucher, deine Pfeife, — und schlürfe sie mit Weiden-schale — den Hopfen nicht im Gerstenfah, — so darfst du recht den Hopfen — in deine Pfeife füllen. — Hoff' weiter nach des Tages Raft — empor die blauen Ringe, — und wenn du keinen Hopfen hast, — so tun's auch andere Dinge. — Denn jedes Kraut und jedes Blatt, — das die Natur getrieben hat, — ist praktisch zu gebrauchen, — was darfst du alles rauchen. — — Rastanien, Risch- und Apornlaub, — die Blätter von der Linde — laß nimmermehr vergehen im Staub, — heim's alles ein geschwinde! — Der Rosenfrost, der Weichselbaum — erfüllen deinen Sehnsuchtsraum, — es werden Kraut und Wäben — dir den Genuß nicht trüben. — — Drum rauch so lang du rauchen kannst — und qualme wie ein Dampfer, — so lang du als Ersatz gewinnst — noch Rattich, Moos und Ampfer. — — Rauch schlichtes Kraut, das nie begehrt, — hat für die Pfeife doch noch Wert. — In dieser Zeit, der schweren, — kommt Antraut selbst zu Ehren. — — So lange dieses nicht vergeht, — wird dich Ersatz beglücken, — und wenn's zu hoch im Preise steht, — kannst du es selbst dir pflücken. — Im goldenen Frühlingssonnenschein — wird alles wieder neu gedeihn, — du wirst nicht darben brauchen, — es gibt genug zum Rauchen. — — Es steigt herauf der Jugendtraum — der ersten Rauch-versuche, — als man den Walfisch nahm vom Baum — zur Freude und zum Fluche. — — Wie einstens hinterm Gartenzäun, — so kann man bald die Raucher schaun — mit bloßem Ange-sichte, — fatal ist die Geschichte. — — Doch rauche zu der andern Zeit — im Frei'n, nie im Gebüde, — denn keinem Raucher wird zu teil — die ungemischte Freude. — — Vom reinen Tabak fäns Prozent — genügt, und wenn die Mischung brennt, — dann hofft man frohlich weiter — auf bessere Zeit. — —

Ernst Heiter.

Bermischte Nachrichten.

△ Erleichterung für Bezugsschneine. Die Reichs-Befleidungsstelle befreit erneut, daß die Beschlag-nahme aller Kleidung bis auf zwei Anzüge geplant sei. Weiteres gibt sie bekannt: Zur Förderung der Ab-gabe gebrauchter Kleidung hat die Reichs-Befleidungs-stelle angeordnet, daß für die Erteilung eines Bezugsscheines gegen Abgabebefreiung keine gleich-artigen Kleidungsstücke mehr abgegeben zu werden brauchen. So kann man jetzt beispielsweise für einen

Warenkommissionen einen Bezugschein über einen Herrenmantel verlangen, Voraussetzung bei dieser Art von Bezugscheineinteilung ist allerdings, daß das abgegebene Kleidungsstück mehr oder zum mindesten ebenso viel Stoff enthält, als das verlangte neue. Für abgegebene Uniformen kann man außer einem Bezugschein für Anzüge auch einen Bezugschein für Frauen- und Mädchenkleidung bekommen, für Mantas auch Damenblusen, für Uniformmäntel auch Damenmäntel. Zu beachten ist jedoch nach wie vor, daß für einen Bezugschein auf Oberkleidung die Abgabebescheinigung auf ein gut erhaltenes, sonst auf zwei Stücke lauten muß.

Mit 74 Jahren wieder an die Front. Der infolge seiner langjährigen Tätigkeit in München weiter bekannte Arzt Dr. Dominikus Cornet, der schon den Feldzug 1866 und den Feldzug 1870-71 mitgemacht hat, geht dieser Tage als Oberstabsarzt neuerlich wieder an ein Kriegslazarett an der Ostfront ab. Unlängst empfing er aus den Händen des Kaisers das Eisene Kreuz zweiter Klasse zu seinen früheren Kriegsauszeichnungen.

„Schläfst du, Mutter...“ Von dem erschütternden Tode einer Kriegerfrau wissen die Blätter aus dem Dorfe Lefschin im Odenbruch zu erzählen. Hier wohnte die Arbeiterfrau Liebe, deren Mann im Felde steht, mit ihren drei kleinen Kindern. In einem der letzten Tage beehrte der Briefträger Einlass in die Wohnung, um der Frau einen kleinen Geldbetrag auszugeben, den ihr der Mann geschickt hatte. Als der Beamte keinen Einlass fand, erinnerten sich die Nachbarn, daß sie die Frau seit mehreren Tagen nicht gesehen hatten. Man öffnete daher die Wohnung und fand die Frau tot im Bette liegen. Der Tod mußte schon vor ungefähr drei Tagen eingetreten sein. Die drei Kinder hockten verschüchtert in den Ecken. Sie hatten sich nicht zu rühren gewagt, weil sie meinten, die Mutter schlafe und sie dürften sie nicht stören. Ihren Hunger hatten sie in der Zeit notdürftig mit Brotresten, die sie in der Wohnung fanden, gestillt.

Paris, 16. März. (Eisenexplosion in einem französischen Munitionssdepot.) Aus Paris wird offiziell gemeldet: In der Gegend von Courneuve haben zwei heftige Explosionen stattgefunden. 16 Personen wurden dabei getötet, eine große Anzahl verletzt, größtenteils jedoch nur leicht.

Wien, 17. März. Nach den vorliegenden Pariser und Wiener Zeitungen hatte die Explosionskatastrophe in Courneuve furchtbare Verheerungen angerichtet. Die benachbarten Stadtteile Auberville und Bourget gleichen bombardierten Städten. Von Courneuve selbst scheint kein Stein mehr auf dem andern zu stehen.

Die Mehrzahl der Fabriken im Umkreis von mehreren Kilometern sind schwer beschädigt und mußten den Betrieb einstellen. In allen Fabriken sind viele Arbeiter verwundet und eine große Anzahl getötet. Den Verletzten läßt sich entnehmen, daß die Zahl der Toten bedeutend größer sein muß, als amtlich angegeben wird. Man schätzt die Zahl der Verwundeten auf 1500. In den nächsten Pariser Stadtvierteln wurden ebenfalls Verwundungen angerichtet. In ganz Paris sprangen die Fensterhebel. Die Kasse der Nationalbibliothek in Paris ist eingestürzt. Eine große Anzahl Familien mußte aus den umliegenden Orten nach Paris geflohen und dort untergebracht werden. Die Bevölkerung scheint ein panischer Schreck befallen zu haben.

Ein Trost für viele Stunden an der Front. Immer und immer wieder schreiben unsere wackeren Feldgrauen an ihre Lieben daheim, welche Freunde diese ihnen durch die regelmäßige Ueberlieferung der heimatischen Zeitung bereiten. Und aus all' diesen Briefen riecht man, daß die innige Verbindung unserer tapferen Soldaten, die ihr Alles für das deutsche Volk und Vaterland einsetzen, mit der geliebten Heimat in ganz besonderer Weise durch die Zeitung, die ihnen zugeht, dauernd aufrechterhalten und gefestigt wird. Einer dieser Feldgrauen, der seit Beginn des gewaltigen Kämpfens in a. in Galizien, in Rumänien, in den Vogesen und an der italienischen Front mitgekämpft hat, erklärt: „Gewiß, des Lebens Nahrung ist für den Feldsoldaten von größter Wichtigkeit, aber das muß ich auch sagen, wenn ich und meine Kameraden vor die Wahl gestellt würden, ob wir lieber einen Tag ohne Brot als ohne Zeitung sein wollten, würden wir sagen: Erst die Zeitung, dann das Brot! Ihr könnt Euch kaum eine richtige Vorstellung davon machen, wie sehr wir nach einer Verbindung mit der Heimat verlangen! Wenn wir nach aufgeregtem, abspannendem Kampfe in den halbtägigen ruhigen Unterstand zurückkehren und abgepannt über die Feldpost herfallen, dann geht es uns wie dem wackeren Alten, der erst nach seiner Pfeife und dann nach seinem Fuße grüßt. Die angekommenen Zeitungen werden mit wahrem Heißhunger verschlungen.“ Die Nachrichten aus der Heimat sind für uns von größtem Interesse und ihr daheim ist sie vielleicht mit viel weniger Aufmerksamkeit als wir in Unterstand beim Schmelzen der elektrischen Taschenlampe, eines Kerzen-Stumpfchens oder eines brennenden Holzstumpens. Sogar die Inserate, „Studieren“ wir, was wir früher nie getan haben, Geburts-, Verlobungs-, Hochzeits- und Todesanzeigen und was sonst alles darin zu finden ist, lesen wir in der Zeitung von A bis Z.

und merken dabei erst richtig, was alles in der Zeitung steht, in wie hohem Grade sie ein Spiegelbild des dortigen Lebens ist. Und ihr dürft es mir glauben, die heimatische Druckerwerkstatt, so wenig angenehm sie auch jetzt duftet, erweckt in uns eine Roesie, die uns alle Strapazen, Beschwerden und Anstrengungen vergessen läßt. Darum herzlichen Dank für die pünktliche Versorgung der Zeitung! Wartet darauf, die Zeitung rechtzeitig zu erneuern, damit nicht die geringste Unterbrechung in der Zuführung des Heimatblattes eintritt; denn es ist wahr: Nichts ist schwerer zu ertragen, als mehrere Tage, ohne die heimatische Zeitung!“ — Das zeigt, welche Bedeutung unserer Zeitung im Felde beigemessen wird, und wie seinen Angehörigen, Freunden und Bekannten da draußen ihren Liebesdienst erweisen will, der sorgt deshalb für unser Blatt ihnen regelmäßig übermittelt wird.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 19. März. Nach dem neuen Fürsorgegesetz für die Hinterbliebenen gefallener oder verstorbener Krieger werden auch die Kriegervitwen besondere Vergünstigungen erhalten. Der Staat hat in großzügiger Weise an dem Fürsorgegesetz eine den Zeitverhältnissen angepaßte Umänderung vorgenommen. Es war unmöglich, daß eine Kriegervitwe mit der ihr zukommenden Rente ihren Unterhalt bestreiten konnte. Sie war gegenüber den Kriegervitwen vielfach im Nachteil und es war ein Gebot der Gerechtigkeit, hier Abhilfe zu schaffen. — Wir kommen auf diese Angelegenheit noch besonders zurück.

Laasphe, 19. März. Auf die seitens des Magistrats eingeführte öffentliche Steuerermäßigung wird auch an dieser Stelle hingewiesen und auf die nochmalige Bekanntmachung der Stadtkasse in heutiger Nummer aufmerksam gemacht. Annahmehaltung durch Zustellung eines besonderen Mahnzettels erfolgt in Zukunft nicht mehr. Das Verfahren erstreckt sich jedoch nur auf direkte Staats- und Gemeindesteuern.

Feldingen, 19. März. Der Pionier Otto Heppner sowie der Gefreite Richard Heppner von hier wurden mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Unsern Glückwunsch!

Das Feldheer

braucht dringend Hafer, Heu und Stroh! Landwirte, helfst dem Heere!

Bekanntmachung.

Infolge der allgemeinen Steuerungsverhältnisse sind durch Beschluß des Kreisaußschusses vom 5. Januar 1918 die täglichen Pflegegebühren im Kreiskrankenhaus vom 1. April 1918 ab wie folgt erhöht worden:

in Klasse I von 4 auf 6 M., in Klasse II von 3 auf 4,50 M., in Klasse III von 1,75 auf 2,50, für Kinder unter 10 Jahren von 1 M. auf 1,50 M.

Berleburg, den 16. März 1918.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.
J. A. Weber.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Reichsleischkarten findet wie folgt statt:

1. für die Gemeinden Grödenbrück, Schmedder, Benke und Zinse am Donnerstag den 21. März d. J. von morgens 9 Uhr bis nachmittags 4 Uhr auf dem Amtsbüro.
2. für die Gemeinden Amtshausen, Rüppershausen, Steinbach, Oberndorf, Rüdershausen, Weide, Volkholz und Großenbach am Freitag den 22. März d. J. von morgens 8 Uhr bis 10 Uhr in der Wohnung des Bauleiters Heinrich Wied in Oberndorf.
3. für die Gemeinde Feudingen am Freitag den 22. März d. J. von mittags 12 1/2 Uhr bis nachmittags 4 Uhr in der Wohnung des Rentmeisters Müller in Feudingen.

Die Stammschnitte der letzten Fleischkarten sind mitzubringen.

Grödenbrück, den 16. März 1918.

Der Amtmann: Kockler.

Bekanntmachung.

Herr Oekonomierat Schulz aus Soest wird am Freitag, den 22. März d. J., nachmittags 5 Uhr im Gasthof Dürsch in Grödenbrück und am nächsten Tage, den 23. März, nachmittags 2 1/2 Uhr im Gasthof Sehlmann in Berleburg (Rauhe) einen Vortrag halten über

„Der heutige Stand unserer Volksernährung und unsere nächsten Aufgaben.“

Die Mitglieder des landw. Kreisvereins, sowie alle Freunde der Landwirtschaft werden um recht zahlreiches Erscheinen dringend gebeten. Namentlich sind auch Frauen herzlich willkommen.

Berleburg, den 11. März 1918.

Der Vorsitzende des landw. Kreisvereins
Dr. Kretschmar.

Sommer-Saatgetreide

(Weizen, Roggen, Gerste) ist eingetroffen. Ich bitte daher die Bezieher um sofortige Einlieferung der Saatkarten und Füllsäcke. Da Saathafer nicht zu beschaffen ist, empfehle als Ersatz Gerste anzubauen.

W. Menke, Siegen,

staatlich genehmigte Saatguthandlung.
Fernsprecher 136 und 695.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Erlasses des Herrn Staatskommissars für Volksernährung Vio 373 vom 11. 2. 18 können landwirtschaftliche Betriebe mittleren und kleinen Umfangs, die unerkannte Saatgut bezogen haben, zu den Kosten der Saatgutbeschaffung eine Staatsbeihilfe erhalten, wenn die Kartoffelanbaufläche des betreffenden Betriebes die Anbaufläche des Jahres 1917 übersteigt und folger vom Jahre 1916 entspricht.

Die Beihilfe beträgt für jeden zur ordnungsmäßigen Bepflanzung der Mehrfläche verwendeten Zentner 3 50 M. Als ordnungsmäßige Bepflanzung gilt die Anpflanzung von 10 Zentnern auf den Morgen.

Anträge auf obige Beihilfe sind mir bis zum 1. Mai 1918 einzureichen.

Laasphe, den 15. März 1918.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Ausgabe der Fleischkarten

für die Zeit vom 18. März bis 14. Mai 1918

findet am Donnerstag, den 21. März in der I. Schulklasse statt und zwar an die Haushaltungen mit dem Anhangsbuchstaben

A — 5 von 3-4 Uhr nachmittags

B — 4 „ 4-5 „ „

C — 3 „ 5-6 „ „

Lebensmittelausweisarten sind mitzubringen.

Laasphe, den 18. März 1918.

Der Bürgermeister: Berensmann.

Öffentliche Steuerermahnung.

Die für das 4. Vierteljahr rückständigen Steuern sind bis zum 20. d. Mts. zu zahlen, vom 21. d. Mts. ab werden die Steuern kostenpflichtig beigetrieben.

Diese Annahme vertritt die Stelle der schriftlichen Mahnung durch Mahnzettel.

Laasphe, den 18. März 1918.

Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde.
Paff, Stadtkassenverwand.

Grabenräumung auf den Wiesen.

Die Pächter und Eigentümer von Wiesen innerhalb des Ortsbezirks, welche aus irgend einem Grunde die Grabenräumung auf den Wiesen gemäß der Kreiswiesenspolizeiverordnung vom 28. 3. 1908 im Herbst v. J. nicht ausgeführt haben, werden hierdurch aufgefordert, die Räumung als bald vorzunehmen, widrigenfalls sie sich der Verhaftung und Ausführung der Räumung auf ihre Kosten aussetzen.

Wittgenstein, den 15. März 1918.

Der Ehrenamtmann: Ottermann.



Großer Bernhardinerhund,

rotbraun mit weißen Füßen, auf den Namen „Botan“ hörend, entlaufen. Wiederbringer erhält Belohnung.

Adolf Möllmann

in Firma Otto Bräker
Hilgenbach, Westf. Fernruf 28.

Sämtliche Garten-

jämereien eingetroffen.

Empfehle ferner Blumenstauden wie Stiefmütterchen, Bellis, Bergfämeinnicht, Primel etc.
Gärtnerei A. Braun.

Johannis-, Stachelbeerpflanzen, Obstbäume, hohe u. niedrige Rosen, Stiefmütterchen, Bellis u. Bergfämeinnichtpflanzen gibt ab
G. Kohlhardt.

Mehrere Arbeiter

solwie eine Anzahl Arbeiterinnen

für dauernde Beschäftigung gesucht.

Joh. Osterrath,
Sassmannshausen.

Werkzeugmacher,

Meier,

Stemmer,

Schlosser,

Kesselschmiede,

Silfsarbeiter,

Schweißer,

Klempner,

Schmiede

und Zuschläger,

Vorzeichner,

solwie Lehrlinge der vorstehenden Berufsarten suchen
Gebr. Achenbach,
G. m. b. H.
Weidenau-Sieg.

Butterabgabe

in der Sammelstelle Laasphe: am Mittwoch den 20. März an Inhaber der früheren Lebensmittelskarten

Nr. 1-250 von 8-9 Uhr

über 250 „ 9-10 „

Preis 3,00 M. das Pfd.

Es erhält jede Person 62 1/2 Gramm.

Besitzer von Kühen erhalten keine Butter.

Laasphe, den 19. März 1918.

Der Bürgermeister:

Berensmann.

PHOTOGRAPHIEREN

Wegen andauernder Krankheit bin ich leider gezwungen, mein photogr.

Atelier mit dem heutigen Tage zu schließen.

Ph. Krauß, Photogr.

Hilgenbach.

PHOTOGRAPHIEREN

Wir suchen jugendliche

Arbeiter

und

Arbeiterinnen.

Gebr. Mittelmann,

Laasphe.

Zum 1. April gesucht ge-

fundes, sauberes

zweitmädchen

das bereits gebildet hat.

Ferner zuverlässiger, nüt-

zerner, militärfreier

Kutscher.

Dr. Sedegank,

Wiedenlopf.

Einen 3-jährigen

Lastwagen

hat abzugeben

Chr. Duschardt,

Laasphe, Puderbachweg.

Gebr. Herd

zu kaufen

Laasphe. Kirchplatz 6.

Mittwoch, 20. März.

Abends 8 Uhr: 6. Passions-

gottesdienst. P. Adams.

Neuachte Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe.

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstellen.

Zeichnungsstellen: in den Reichsbank-Präzedenzen werden

von Montag, den 10. März, bis

Donnerstag, den 18. April 1918, mittags 1 Uhr

bei dem Kontor der Reichsbank für die Zeichnung in Berlin (Postfach 2000) und bei allen Reichsbank-Präzedenzen der Reichsbank mit Kassendirektion und Kassensystem. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Staatsbank), der Preussischen Central-Genossenschaftsbank in Berlin, der Königlich Preussischen Staatsbank in Königsberg und ihrer Zweigstellen sowie sämtlicher Postämter, Postfilialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Vorstände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft, und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung, Zinsentlauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsentlauf, zahlbar am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres, ausgefertigt. Der Zinsentlauf beginnt am 1. Juli 1918, der erste Zinsentlauf ist am 1. Januar 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000 und 1000 Mark mit dem gleichen Zinsentlauf und den gleichen Zinsentläufen wie die Schuldverschreibungen ausgefertigt. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Januar 1919, ausgelöst und am dem auf die Auslösung folgenden 1. Juli oder 2. Januar mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der ersten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösungen im Januar und Juli 1918 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Januar 1919 mitgeteilt.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1922 unlösbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Rückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen a. dann die Inhaber statt der Rückzahlung 3 1/2 %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinsstermin erfolgen.

*Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1919 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere auszufertigenden Depotscheine werden von den Darlehnsstellen wie die Wertpapiere selbst gehalten.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verkündeten Auslösung im ersten Auslosungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die arsparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitbewendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für die Tilgung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1918 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Betrage (110%, 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
Für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98, — M.
„ 5% „ „ wenn Eintragung in das
Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum
15. April 1919 beantragt wird 97,50 M.
„ 4 1/2 % Reichsschatanweisungen 98, — M.
für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet unmittelbar nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeflossen. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Zeichnungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatanweisungen sowie in den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag von Reichsbankdirektorium ausgestellt. Im letzteren Falle sind anzugeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke der Reichsbankdirektorium Bescheid zu geben wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Teilung in Zwischenscheine und vornehmlich im September d. J. ausgegeben werden.

Zwischen Zwischenscheinen von 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre Anzahl angegeben, aber noch nicht geteilten Stücken bei einer Darlehnsstelle bei der Zeichnung zu bezeichnen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenscheine durch Verrechnung bei der Zeichnungsstelle beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenscheine werden nicht an den Zeichner und Zeichnungsstellen ausgegeben, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehnsstelle übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die zugewiesenen Beträge vom 28. März d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 28. März ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 22. April d. J.,
20% „ „ „ „ 24. Mai „ „
25% „ „ „ „ 21. Juni „ „
25% „ „ „ „ 18. Juli „ „

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die in Zeichnungen und Teilzahlungen jeberzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts, gestattete, doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die am 1. August d. J. zur Rückzahlung fälligen Mark 80 000 000 4% Deutsche Reichsschatanweisungen von 1914 Serie I werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert — unter Abzug der Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 28. März ab, bis zum 31. Juli — in Zahlung genommen. Die zu den Stücken gehörenden Zinscheine verbleiben den Zeichnern.

Die im Laufe befindlichen unverkauften Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 28. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanweisungen nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Rückzahlung am 28. März, sie muß aber spätestens am 27. April geleistet werden. Auf bis zum 28. März geleistete Postzahlungen werden Zinsen für 92 Tage, auf alle anderen Postzahlungen bis zum 27. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 63 Tage der Zins.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2 % Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch annehmen, als er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 29. Juni 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenscheine zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 20 — für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2 % Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 30 — für je 100 Mark Nennwert zuguzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 2. Januar 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. Oktober 1918 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1918, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Auslieferung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 6. Mai d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Auslieferung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 29. Juni 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Reichsbank-Direktorium.

Habenstein. v. Grömm.

Berlin, im März 1918.